



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/262 - II/C/91

Wien, am 14. März 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

353 IAB
1991-03-14
zu 267 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PILZ und Freunde, haben am 14. Jänner 1991 unter der Nr. 267/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Spitzeltätigkeiten der Staatspolizei" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wieviele Anfragen über Akte langten in Ihrem Ressort ein ?
2. Wieviele dieser Anfragen wurden bis dato erledigt ?
3. Wieviele Anfragesteller warten auf die Übermittlung ihres Aktes
- länger als 2 Monate ?
 - länger als 4 Monate ?
 - länger als 6 Monate ?
 - länger als 8 Monate ?
 - noch länger ?
4. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten in der Wiener Zeitung ?
- welche Ressorts sind davon betroffen ?
5. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten im Kurier ?
- welche Ressorts sind davon betroffen ?
6. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten im Standard ?
- welche Ressorts sind davon betroffen ?
7. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten in der Volksstimme ?
- welche Ressorts sind davon betroffen ?
8. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten in den Salzburger Nachrichten ?
- welche Ressorts sind davon betroffen ?
9. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten in den Oberösterreichischen Nachrichten ?
- welche Ressorts sind davon betroffen ?

10. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten in der Tiroler Tageszeitung ?
 - a. welche Ressorts sind davon betroffen ?
11. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten in der AZ ?
 - a. welche Ressorts sind davon betroffen ?
12. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten in der Kleinen Zeitung ?
 - a. welche Ressorts sind davon betroffen ?
13. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten im Profil ?
 - a. welche Ressorts sind davon betroffen ?
14. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten in der Wochenpresse ?
 - a. welche Ressorts sind davon betroffen ?
15. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten im Falter ?
 - a. welche Ressorts sind davon betroffen ?
16. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten im Basta ?
 - a. welche Ressorts sind davon betroffen ?
17. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten im Wiener ?
 - a. welche Ressorts sind davon betroffen ?
18. Wieviele Akte betreffen Vormerkungen von Journalisten im ORF ?
 - a. welche Ressorts im Hörfunk sind davon betroffen ?
 - b. welche Ressorts im Fernsehen sind davon betroffen ?
19. Wurden über Journalisten aufgrund ihres Berufes staatspolizeiliche Akten angelegt ?
 - a. wenn ja, wieviele Journalisten sind davon betroffen ?
20. Wieviele Akte wurden bisher nach der Auskunftserteilung vernichtet ?
 - a. im Bundesministerium für Inneres ?
 - b. in den Sicherheitsdirektionen der Bundesländer ?
 - c. in den Bundespolizeidirektionen ?
21. Wieviele dieser Akte wurden ohne Auskunftserteilung vernichtet ?
 - a. im Bundesministerium für Inneres ?
 - b. in den Sicherheitsdirektionen der Bundesländer ?
 - c. in den Bundespolizeidirektionen ?
22. Was wurde bisher an Aktenmaterial vernichtet ?
 - a. der Auskunftsakt ?
 - b. die Karteikarten ?
 - c. die fallbezogenen Akten ?

- 3 -

23. Wann werden die Informationen, die im Zuge der Anfragen angelegt wurden, aus dem Kanzleisystem des BMI für staatspolizeiliche Zwecke gelöscht ?
24. Wieviele Betroffene haben bisher versucht Akteneinsicht zu erhalten ?
25. Wieviele dieser Betroffenen haben alle über sie relevanten Vormerkungen zur Einsicht erhalten ?
26. Wieviele Auskünfte wurden den Antragstellern verweigert ?
 - a. mit welcher Begründung wurden diese Auskünfte verweigert ?
27. Wurden über jene Personen, die bisher Akteneinsicht verlangt haben, neue Akten angelegt ?
28. Wurden die nachstehend angeführten Akte gelöscht ?
 - a. bekamen, die betroffenen Personen Einsicht in diesen Akt ?
 - b. wenn nein, warum nicht ?
 1. I-Pos 206/CXL 85 res 29.I.86 - Bi
 2. I-Pos 204/CLI/85 res 20.3.1986-Dro
 3. W-A 2060/8/87 27.10.1987 Nej
 4. I-Pos 507/LXIII/82 res 26.XI.82 - Bi
 5. I-Pos 5345/a/I/1/82 22.X.82 - Dro
 6. I-Pos-651/58/86 res 1.9.1986 - Dro "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend stelle ich fest, daß es in meinem Ressort weder Spitzeltätigkeit noch Spitzelakten gibt. Ich habe vor einem Jahr erklärt, jedem Auskunftsbegehren zu staatspolizeilichen Vormerkungen und jedem Antrag auf Akteneinsicht in allfällige staatspolizeiliche Unterlagen im Rahmen der Gesetze stattzugeben. Infolge der Vielzahl der Anfragen, es waren mit Anfang März 1991 über 20.000, wurde die Erteilung der Auskünfte unter Bedachtnahme auf die personellen Möglichkeiten effizient vollzogen. Eine Zusendung des Aktes wurde von mir nicht versprochen und ist nach den einschlägigen Vorschriften auch nicht vorgesehen. Es ist außerdem unrichtig, daß Personen belogen wurden. Bei Irrtümern in Einzelfällen, die aufgrund der Summe der Anfragen nicht auszuschließen sind, wurde sofort nach Bekanntwerden eine Richtigstellung vorgenommen. Die anderen Vorwürfe aus der Einleitung zur parlamentarischen Anfrage werden in der Anfragebeantwortung widerlegt.

./4

- 4 -

Zu Frage 1:

Seit März 1990 langten ca. 20.000 Anfragen ein.

Zu Frage 2:

Bisher wurden 16.915 Anfragen erledigt. In weiteren 2.136 Fällen ergingen Erledigungen im Zusammenhang mit fehlenden Identifizierungsmerkmalen.

Zu Frage 3:

Eine Übermittlung von Akten an Anfragesteller ist nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 4 - 18:

Die Tätigkeit als Journalist eines Printmediums oder des ORF bzw. die Ressortzugehörigkeit waren, unabhängig von einer allfälligen personenbezogenen Evidenhaltung im Einzelfall, kein Kriterium für eine systematische aktenmäßige Erfassung bzw. Auswertung im Staatsschutzbereich. Eine Beantwortung ist daher mangels entsprechender Aufzeichnungen nicht möglich.

Zu Frage 19:

Nein.

Zu den Fragen 20 - 22:

Akte und Karteikarten, die Gegenstand der Auskunftserteilung sind, wurden grundsätzlich bisher nicht vernichtet, da sie unter Umständen für weitere Erledigungen oder die Gewährung der Akteneinsicht noch benötigt werden. Anlässlich einer Anfrage wird kein neuer förmlicher "Auskunftsakt" angelegt; ein solcher kann daher auch nicht vernichtet werden.

Seit meiner öffentlichen Ankündigung im Juli 1990 wurden bisher ca. 28.000 staatspolizeiliche Akte ausgeschieden bzw. vernichtet. Ausnahmslos vernichtet wurden die Akte über die Vidierung von Presseausweisen.

Zu Frage 23:

Im Zuge der Anfragen werden keine "Informationen angelegt"; solche können daher auch nicht "gelöscht" werden.

Lediglich aus arbeitstechnischen Gründen wird jede Anfrage mit einer

./5

Registrierungsnummer, (keine Aktenzahl), versehen und mit deren Hilfe evident gehalten. Nach Abschluß der Aktion wird das gesamte diesbezügliche Material vernichtet werden.

Zu Frage 24:

Da die Ersuchen um Akteneinsicht teils mit den noch in Bearbeitung stehenden Auskunftsanfragen verknüpft, teils gesondert gestellt wurden, ist eine konkrete Aussage darüber nicht möglich. Schätzungsweise liegen insgesamt ca. 1.000 Ansuchen vor.

Zu Frage 25:

Bisher haben ca. 200 Personen Akteneinsicht erhalten. Wievielen Personen davon volle Akteneinsicht gewährt wurde, ist statistisch nicht erfaßt.

Zu Frage 26:

Bei etwa 10 % der Anfragen wurde die Auskunft zur Gänze oder zum Teil unter Hinweis auf die Bestimmungen des Art. 20 Abs. 3 B-VG über die Amtsverschwiegenheit oder des § 1 des Datenschutzgesetzes verweigert.

Zu Frage 27:

Nein.

Das in der Antwort zu Frage 23 bezüglich der Auskunftsanfragen Gesagte gilt analog.

Zu Frage 28:

Die angeführten Akte der Bundespolizeidirektion Wien wurden bisher nicht vernichtet. Einer Beantwortung dieser Frage steht die Amtsverschwiegenheit entgegen, da ausschließlich Daten dritter Personen betroffen sind.

Flour